

Telefon: 089/233 – 83517
Telefax: 089/233 – 98983517

**Referat für
Bildung und Sport**
PI-ZKB-STAB

Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Platz für unsere Zukunft!

Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen

Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 09.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07877

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München ist eine durch Zu- und Einwanderung geprägte Stadt und betreibt seit Jahrzehnten eine erfolgreiche Integrationspolitik, in deren Zentrum alle nach München zugewanderten Menschen stehen. Zuwanderung aus dem Ausland prägt unser Stadtbild, gestaltet unsere vielfältige und offene Gesellschaft und trägt auch zur guten Wirtschaftslage und Attraktivität unserer Stadt bei. Migration ist Bestandteil einer dynamischen Stadtentwicklung. Im Jahr 2016 lebten in der Landeshauptstadt etwa 143.000 Neuzugewanderte¹, darunter knapp 46.000 Menschen, die auf der Suche nach einem Zufluchtsort in unsere Stadt gekommen sind. Die aktuelle Zahl der Neuzugewanderten in München liegt mit Stand Ende Juni 2022 bei ca. 149.000. Darunter sind auch rund 15.000 Personen, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine nach München gekommen sind. Ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Aufgrund der instabilen Situation in der Ukraine muss mit weiterer Zuwanderung gerechnet werden.

Bereits in den 1990er Jahren zeichnete sich die Entwicklung einer eigenen, kommunalen Flüchtlingspolitik ab. Der Fokus liegt auf der Integration von geflüchteten Menschen vor Ort, die als bildungs-, gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe gesehen wird. Der Münchner Weg der Willkommenskultur geht davon aus, dass die Integration ab Tag eins des Aufenthalts einsetzen muss – und nicht erst ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Geflüchtete als eine gleichberechtigte Zielgruppe integrationspolitischen Handelns zu betrachten, das hat sich auch der 2018

¹ Neuzugewanderte = Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die innerhalb der letzten fünf Jahre nach Deutschland aus dem Ausland gekommen sind und zum genannten Zeitpunkt in München gemeldet waren (Quelle: Statistisches Amt, eigene Berechnungen)

vom Münchner Stadtrat verabschiedete und im Auftrag des Oberbürgermeisters Dieter Reiter erstellte „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ zur Aufgabe gemacht. Gleichzeitig steht unsere Stadtgesellschaft – im Sinne der Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt – vor der Herausforderung, ausgewogene Entscheidungen zu treffen, die die Belange aller Bürger*innen im Blick haben.

Daher gilt es, wie bereits im „Interkulturellen Integrationsbericht 2017“ betont wird, die im „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ beschriebenen Handlungsansätze mit dem Integrationsbericht zu verknüpfen. Betrachtet man die Handlungsbedarfe, die sowohl im „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ als auch im „Interkulturellen Integrationsbericht 2017“ im Bereich Bildung identifiziert worden sind, so bleibt es weiterhin eine zentrale Aufgabe, in die Entkoppelung des sozialen Hintergrunds und der Herkunft vom Bildungserfolg zu investieren. Das gilt nicht nur für Menschen mit Fluchthintergrund, sondern für alle neuzugewanderten Menschen, sowie allgemein um das Ziel der Bildungsgerechtigkeit für alle zu erreichen. In den letzten Jahren sind auch Zuwander*innen aus Süd- und Osteuropa, die unter besonders prekären Bedingungen in München leben, verstärkt in den Fokus gerückt. Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtzuwanderung bestimmter Gruppen ergeben sich neue Bedarfe und Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit geringer schulischer Integration.

Die ersten Weichen für Bildungserfolg werden bereits in der frühkindlichen Phase gestellt. Der Anteil ausländischer Kinder in Krippen ist jedoch weiterhin erheblich kleiner als der Anteil in der Münchner Bevölkerung. Auch wenn die Zahl der Kinder, die an Vorkursen zur Sprachförderung (Vorkurs Deutsch 240) teilnehmen, in den letzten Jahren stetig gestiegen ist, lag die Zahl der vom Schuleintritt zurückgestellten ausländischen Kinder im Schuljahr 2017/2018 fast doppelt so hoch wie bei deutschen Kindern². Auch beim Übertritt nach der vierten Jahrgangsstufe sind Kinder mit Migrationshintergrund in der Mittelschule weiterhin überrepräsentiert und die Zahl der Übertritte ausländischer Schüler*innen in Realschule (knapp ein Fünftel) und Gymnasium (gut ein Drittel) stieg zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2017/18 nur geringfügig an (weniger als ein Prozentpunkt für Realschulen und etwa zwei Prozentpunkte für Gymnasien)³. Trotz der momentan sehr guten Ausbildungslage gelingt vielen Jugendlichen der Sprung in die Ausbildung nicht. Unter allen Neueintritten in das berufliche Ausbildungssystem finden sich 30,2% der ausländischen Jugendlichen nach der Schule im Übergangssystem wieder - im Gegensatz zu 7,4% der deutschen Jugendlichen.⁴ Aufgrund der hohen Zahl an jungen Geflüchteten in den letzten Jahren stellt die Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre dar.

Aufgrund der politischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass Unsicherheiten über die Perspektiven bei Neuzugewanderten in Zukunft zunehmen werden. Hier gilt es, zu reagieren und mit entsprechenden Angeboten Lücken zu schließen. Im Sinne einer zu erwartenden zunehmenden zirkulären Migration gilt es dabei, nicht nur die Integration in München im Blick zu haben, sondern in Bezug auf

2 Vgl. Münchner Bildungsbericht 2019. ausländische Kinder = Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

3 Vgl. Münchner Bildungsbericht 2019. In der Schulstatistik gilt, dass ein Migrationshintergrund vorliegt, sobald nur eines der drei Merkmale „ausländische Staatsangehörigkeit“ und/oder „Geburt im Ausland“ und/oder „in der Familie überwiegend gesprochene Sprache ist nicht deutsch“ bzw. „Muttersprache ist nicht deutsch“ zutrifft.

4 Vgl. Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020.

eine etwaige Rückkehr auch die Herkunftsländer und -regionen der Neuzugewanderten. Die LH München hat im Bereich der Rückkehrhilfen bereits eine Vorreiterrolle. Um aktuellen politischen Realitäten Rechnung zu tragen, wird es wichtig sein, in Zukunft die etwaige Rückkehr auch in der Konzeption von Bildungsangeboten und einer „Integration auf Zeit“ mitzudenken.

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Neuzugewanderten optimal zu unterstützen, finanzierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kommunale Bildungskordinatorin*innen. Grundlage ist die im Januar 2016 veröffentlichte Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Sie ist Teil des BMBF-Maßnahmenpakets zur Integration von Geflüchteten und eingebettet in die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie wurden im Referat für Bildung und Sport (RBS) von Oktober 2016 bis September 2020 drei Stellen mit insgesamt 2,5 VZÄ und den Schwerpunkte Datenmanagement im Bereich Bildung für Neuzugewanderte (1 VZÄ), Bildungskoordination für unter 15-Jährige (1 VZÄ) und Bildungskoordination für über 15-Jährige (0,5 VZÄ). Ab Oktober 2020 wurden die Stellen für zwei weitere Jahre finanziert und wurden anschließend nochmals bis einschließlich 31.12.2022 verlängert. Mit StR-Antrag 20-26 / A 03270 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ der SPD/ Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 wird die Entfristung von 2 VZÄ Bildungskoordination für Neuzugewanderte beantragt.

Aus den vergangenen und aktuellen Entwicklungen heraus ist davon auszugehen, dass eine hohe Zahl an neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und ihre Familien nach München kommen und bleiben. Die demografische Entwicklung und die Heterogenität der Gruppe machen es erforderlich, dass Bildungsbedarfe kontinuierlich erhoben werden und, in Ergänzung zu Angeboten des Freistaats, möglichst passgenaue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden bzw. Regelangebote entsprechend weiterentwickelt und geöffnet werden. Derzeit ist nicht abzusehen, dass die Zuwanderung aus dem Ausland in naher Zukunft abnimmt. Gleichzeitig kristallisiert sich heraus, dass bedarfsorientiertes, flexibles und zugleich nachhaltiges Handeln seitens der Stadtverwaltung unabdingbar ist. Dazu gehören sowohl die Koordination der Abstimmungsprozesse und die Kommunikation zwischen den mit dem Themenkomplex beschäftigten Referaten wie auch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Insbesondere die entscheidenden Phasen der Übergänge entlang der Bildungskette (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule, Schule – Beruf) bedürfen aufeinander abgestimmter Strukturen, passgenauer Angebote und einer engen Vernetzung aller relevanten Akteur*innen.

Es handelt sich bei den im folgenden beschriebenen Aufgaben um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München im Referat für Bildung und Sport. Die Verantwortung, jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte passgenaue Angebote zur Bildung und Integration bereitzustellen, bedingt jedoch den beschriebenen Bedarf.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Als weltoffene Einwanderungsstadt liegt es auf der Hand, nachhaltig in die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt zu investieren. Es ist wichtig, dass die Maßnahmen und Projekte eine möglichst große Wir-

kung entfalten und die Erfolge der Integration durch Bildung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Dies gilt für den gesamten Bildungsverlauf entlang der Bildungskette (Kita – Grundschule – weiterführende Schule – Ausbildung/Studium – Beruf). Die Koordinator*innen sind inzwischen flächendeckend vernetzt und haben einen guten Überblick über die Bedarfe und Herausforderungen im Bereich Integration durch Bildung. Eine Vielzahl an Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere Konzepte sind derzeit in Bearbeitung.

Abb: Zahl der Neuzugewanderten im Alter von 0 bis 25 Jahren in München zum Stand jeweils Jahresende sowie Juni 2022

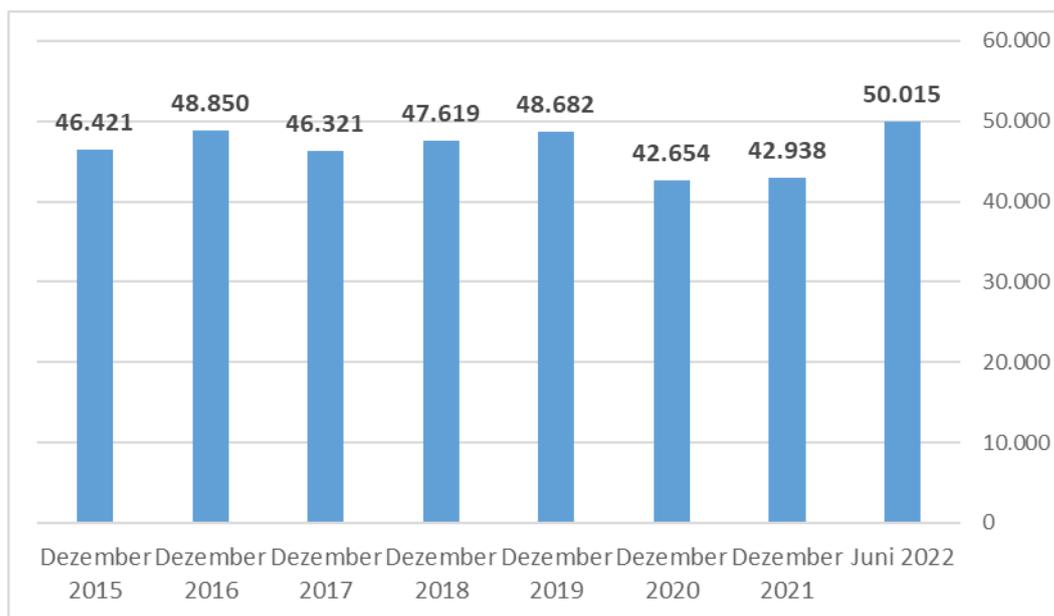


Abb. 1: Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in München gemeldet sind/waren und zum jeweils angegebenen Datenpunkt seit fünf Jahren oder weniger in Deutschland lebten.

Quelle: Statistisches Amt München, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnung und Darstellung.

3. Umsetzung und Bedarfsdarstellung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf und Personalkosten

Um die oben erläuterten Maßnahmen umzusetzen, ist die Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig und unabdingbar. Im Folgenden wird der Bedarf zur Entfristung der Stellen dargestellt.

3.1.1 inhaltlich/qualitative Veränderung

Es handelt sich um eine bestehende Aufgabe, für die eine fortlaufende Finanzierung der Stellen notwendig ist. Dabei soll die 1,0 VZÄ, die für das Datenmonitoring zuständig ist, und die 1,0 VZÄ, die für die Koordination der Altersgruppe „unter 15 Jahre“ verantwortlich ist, entfristet werden.

Aufgrund der Möglichkeit der engen Zusammenarbeit mit dem IBZ Sprache und Beruf und der Kommunalen Koordinierung im Amt für Wohnen und Migration des Sozialreferats sowie

dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen des RBS kann derzeit auf die 0,5 VZÄ für die Koordination der Altersgruppe „über 15 Jahre“ verzichtet werden.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Über die Landeshauptstadt München werden derzeit 2,0 VZÄ finanziert, davon 1,0 VZÄ in EGr. 12 TVöD und 1,0 VZÄ in EGr. 13 TVöD. Darüber hinaus werden 0,5 VZÄ in EGr. 12 TVöD finanziert. Die 0,5 VZÄ sollen vorerst nicht weiter finanziert werden.

3.1.1.2 Entfristungen

Zum 31.12.2022 läuft die Finanzierung der Personalkosten für die o. g. Positionen aus, weshalb eine Entfristung von 2,0 VZÄ erforderlich wird.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich Tarif
ab 01.01.2023 dauerhaft	Koordinator*in (A425307)	1,0	E 12	97.220 €
ab 01.01.2023 dauerhaft	Koordinator*in (A425183)	1,0	E 13	90.380 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – unter 15 Jahren (Planstelle A425307)

Die Bildungskoordination für unter 15-Jährige ist aktiv koordinierend und steuernd tätig, um sicherzustellen, dass die Bildungsangebote in einem integrierten System aufeinander bezogen und abgestimmt werden und die Bildungsverläufe erfolgreich gemeistert werden. Eine besondere Herausforderung stellt das differenzierte bayerische Schulsystem dar, in dem sich institutionelle Restriktionen manifestieren. Es gilt, Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote zu schaffen, so dass insbesondere an den Übergängen keine herkunftsbedingten Unterschiede entstehen. Die Bildungskoordination U15 hat dabei nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Blick, sondern auch deren Familien. Die Vielzahl von Bildungsakteur*innen und -angeboten in der LHM erfordern koordinierte Kommunikation, Vernetzung und Abstimmung sowie den Abbau bzw. die Vermeidung von Parallelstrukturen. Die Bildungskoordination nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Die im „Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen“ als auch im „Interkulturellen Integrationsbericht 2017“ identifizierten Handlungsbedarfe im Bereich Bildung zeigen die Notwendigkeit einer konzeptionellen Fortführung und Begleitung sowie der Ausgestaltung und Umsetzung einer gesamtstädtischen Bildungsstrategie zur Integration von Geflüchteten/ Neuzugewanderten/ Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Bezug auf die wichtigen Phasen der Übergänge. Im Rahmen der Intervention und Koordination bei der Bewältigung von internationalen Krisen ist die Bildungskoordination U15 von Anbeginn als festes Mitglied in die Gremien im Bereich Flucht und Bildung eingebunden. Aus diesen Gründen soll die Stelle A425307 ab 01.01.2023 entfristet werden.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben/Schwerpunkte verbunden und sollen auch zukünftig von der Bildungskoordination U15 übernommen werden:

- Analyse kommunaler Koordinationsstrukturen mit relevanten Bildungsakteur*innen und Verantwortungsgemeinschaften
- Initiierung von bedarfsorientierten Angeboten, Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Bildungs- und Beschulungskonzeptes
- Koordinieren und konzeptionelle Mitarbeit bei der Umsetzung der Handlungsbedarfe im Rahmen der Intervention und Koordination bei der Bewältigung von internationalen Krisen sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Bereich der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (insbesondere Geflüchtete) – U 15
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Netzwerken der städtischen Verwaltung sowie mit relevanten Bildungsträger*innen
- Unterstützung des Prozesses zur Erarbeitung und Umsetzung eines kultursensiblen Bildungsclearingkonzeptes für Neuzugewanderte U16
- Berücksichtigung geschlechterbezogener Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit

Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte – Schwerpunkt Daten (A425183)

Die langfristige Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das bayerische Bildungssystem sowie die derzeit zunehmende Migration insbesondere aus ost- und südosteuropäischen Ländern machen ein langfristiges Datenmanagement im Bereich Bildung für Neuzugewanderte notwendig. Mit Blick auf die Corona-Pandemie, die ohnehin benachteiligte Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte, trifft sowie auf die aktuelle Situation in der Ukraine, ist davon auszugehen, dass für viele Gruppen mit erhöhten Bedarfen zu rechnen ist. Im Rahmen der Intervention und Koordination bei der Bewältigung der internationalen Krisen ist die Bildungskoordination als festes Mitglied in verschiedene Arbeitsgruppen eingebunden. Um die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen auf die Gruppen und ihre Perspektiven im Blick zu behalten und Entscheidungen datenbasiert zu treffen, besteht ein starker Bedarf nach einem langfristigen Datenmanagement im Bereich Bildung für Neuzugewanderte. Darüber hinaus soll im Blick behalten werden, dass in München über 60% der Kinder einen Migrationshintergrund haben und auch für sie ein kontinuierlicher Bedarf nach einem langfristigen Datenmanagement besteht. Aus diesen Gründen soll die Stelle A425183 ab 01.01.2023 entfristet werden.

Mit der Stelle sind folgende Aufgabenschwerpunkte verbunden und sollen auch zukünftig von der Bildungskordinatorin mit Schwerpunkt Daten übernommen werden:

- Erstellung einer validen Datengrundlage zu Neuzugewanderten, insbesondere Geflüchteten, in unserer Stadtgesellschaft inklusive Datenmonitoring, Auswertungen, konzeptionelle Entwicklung, Planung, Organisation und Durchführung von quantitativen und qualitativen Erhebungen
- Aufbereitung der erhobenen Daten und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Kommunikation zu relevanten Akteur*innen inklusive Mitarbeit bei strategi-

schen Themen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (Leitlinie Bildung, Monitoring, Übergangsmanagement u. a.)

- Mitarbeit bei der konzeptionellen Entwicklung eines zentralen kultursensiblen Bildungsclearings entlang des Lebenslaufs einschließlich Auswertungskonzepts
- Planen, Organisieren, Koordinieren und Umsetzen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bildung für Neuzugewanderte
- Mitarbeit in referatsinternen sowie referatsübergreifenden Gremien, Arbeits- und Projektgruppen sowie Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen außerhalb der Verwaltung
- Berücksichtigung geschlechterbezogener Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit

3.1.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die Entfristung der Stellen zum 01.01.2023 nicht erfolgen, besteht das Risiko, dass der für die Integration zentrale Bereich der Bildung und Beschulung von neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr adäquat bearbeitet wird. Im Falle der Nicht-Entfristung bzw. keiner weiteren Verlängerung der Stellen werden die Kommunikation und Abstimmungsprozesse zwischen den mit dem Themenkomplex beschäftigten Referaten gefährdet. Ferner wird das RBS nicht mehr in stadtweiten Gremien zur Koordination der Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit Zuwanderung und Flucht vertreten sein. Insbesondere die entscheidenden Phasen der Übergänge entlang der Bildungskette bedürfen aufeinander abgestimmter Strukturen, passgenauer Angebote und einer engen Vernetzung aller relevanten Akteur*innen. Es ist daher essentiell, dass die etablierten Kommunikations- und Koordinierungsstrukturen mit den externen Partnern aufrecht erhalten werden.⁵ Mit Auslauf der Stellen besteht das Risiko, die in diesem komplexen Aufgabenfeld gewonnene Expertise zu verlieren. Entscheidungsprozesse im Bereich Bildung für Neuzugewanderte können sich nicht mehr auf eine valide und aktuelle Datengrundlage berufen. Die Begleitung von jungen Neuzugewanderten entlang der Bildungskette ist somit gefährdet. Bei internationalen Krisen hat es sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass sofort reagiert werden kann und bekannte Strukturen hochgefahren werden.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung bestehen nicht, da die vorhandenen Stellen im Referat die Tätigkeiten der Koordinator*innen nicht abdecken können.

3.2 Arbeitsplatzkosten

Haushalts-jahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
Ab 2023	konsumtive Arbeitsplatzkosten	d	k	2,0	800,00 €	1.600 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

5 z. B. Regierung von Oberbayern, Staatliches Schulamt, Agentur für Arbeit, Hochschulen, Kammern, Träger der Kinder- und Jugendhilfe

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet (Entfristung).

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich ab 2023 dauerhaft um bis zu 189.200 €, davon sind bis zu 189.200 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Jährlich bis zu 189.200 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2,0 VZÄ	Bis zu 187.600 € ab 2023		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) <i>konsumtive Arbeitsplatzkosten</i>	1.600 € ab 2023		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referates für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 mit der Änderung, dass für eine 0,5 VZÄ keine Befristungsverlängerung beantragt wird; siehe Nr. 53 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. 53) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Antrags der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 09.11.2022 (StR-Antrag Nr. 20-26 / A 03270, Antragspunkt acht, s. Anlage) legt das Referat für Bildung und Sport das Vorhaben zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich, da aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht und Zuwanderung und damit verbundenen Bedarfen die Handlungsfähigkeit im Bereich Bildungskoordination für Neuzugewanderte gewährleistet werden muss. Die Dynamik der Situation, sich stetig ändernde Rahmenbedingungen und notwendige Anpassungen erfordern kontinuierliche Bearbeitung und Begleitung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette, um der Verantwortung gerecht zu werden, für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte passgenaue Angebote zu Bildung und Integration bereitzustellen und somit Möglichkeiten für alle zu schaffen.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei PI-ZKB	3.1.1.2	1 und 2	2955.410.0000.2 2955.414.0000.4	19030001	601101 602000

5.2 Sachkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.4	3	2955.520.0000.0	19030001	670100

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 10.11.2022 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Schreiben vom 14.11.2022 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen führt in Ihrer Stellungnahme vom 08.11.2022 folgendes aus.

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur kultursensibel, sondern auch sensibel und gleichstellungsorientiert in Bezug auf ihr Geschlecht in unsere Gesellschaft aufgenommen und begleitet werden müssen. Dies gilt insbesondere im Sinne einer gleichstellungs- und demokratiegestaltenden Wertevermittlung an die Schüler*innen als aufwachsende Generation. Daher ist in den auf den Seiten 7 und 8 aufgeführten Aufgabenschwerpunkten der beiden Koordinierungsstellen für Bildungsangebote dringend auch die Aufgabe geschlechterbezogene Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu formulieren.

Dies ist sowohl als Schwerpunkt wie auch querschnittlich und intersektional aufzugreifen. Um beispielsweise im Rahmen der Bedarfsorientierung, der konzeptionellen Arbeit zum Bildungsclearing, der Datenerhebung und -verarbeitung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Maßnahmenumsetzung und Vernetzungsarbeit die Verschränkung der Themen Kultursensibilität und Geschlechtergleichstellung zu gewährleisten, muss in allen Stellenausschreibungsverfahren in diesem Bereich die Genderkompetenz der Bewerbenden eingehend abgeprüft werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen zu veranlassen.“

Das Referat für Bildung und Sport übernimmt die Anregung bzgl. der Aufgabenschwerpunkte und geht darüber hinaus grundsätzlich in Bewerbungsprozessen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert vor. Ebenso findet dies auch in die Arbeitsplatzbeschreibungen bei den oben genannten Stellen Eingang.

Der Migrationsbeirat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

Die Fachliche Steuerung Interkultureller Arbeit im Büro der 3. Bürgermeisterin und die Stelle für interkulturelle Arbeit zeichnen die Beschlussvorlage mit und führen in Ihrer Stellungnahme folgendes aus: „Die Kommunalen Koordinator*innen der Bildungsangebote für Neuzugewanderte sind stadtweit und bundesweit sehr gut vernetzt und haben einen sehr guten Überblick über die Bedarfe und Herausforderungen der Neuzugewanderten im Bereich Bildung. Hierbei können die Gründe für die Zuwanderung ganz unterschiedlich ausfallen (z. B. Flucht, Ausbildung, Zuwanderung,...). Die Heterogenität der Gruppe erfordert eine kontinuierliche Bildungsbedarfserhebung sowie Entwicklung von bedarfsgerechten Maßnahmen an den Übergängen entlang der Bildungskette (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterfüh-

rende Schule, Schule – Beruf). Das ist den Koordinator*innen bisher sehr gut gelungen und sie haben einen wichtigen Beitrag für die Bildungsbeteiligung geleistet.“

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. beigelegt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der Planstellen A425307 und A425183 – 2,0 VZÄ Stellen - ab 01.01.2023 und ggf. deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 187.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich ab 2023 um bis zu 189.200 €, davon sind ab 2023 bis zu 189.200 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03270 der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 ist hiermit in Bezug auf den achten Antragspunkt (Gleiche Chancen für alle: Neuzugewanderte (2 VZÄ) (EDB RBS Nr. 53)) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
An DIR – GSt
z. K.

Am